

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/057/2018)

Sitzung am: 14. November 2018

Beschluss zu: V-SB0081/18

Gegenstand:

Verwendung Investpauschale und Rest-Verfügungsmittel 2018

Beschluss:

1. Die Restmittel der Investpauschale mit Stand 14. November 2018 in Höhe von 630 € sollen zur Deckung von Zusatzkosten für die Kanalquerung unter der Blumenstraße sowie der Einleitgenehmigung in den Schönborner Dorfbach verwendet werden, die durch die Erneuerung des vorhandenen Kanals an der Liegauer Straße entstehen. Der Ortschaftsrat wird über eine weitere Beteiligung beraten, wenn die konkreten Kosten ermittelt wurden.

Die Mittel sollen auf das Tl.43916 mit der Bezeichnung: SB_SP_G-Einzelmaßnahme Straße übertragen werden.

2. Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt, die restlichen Verfügungsmittel in Höhe von 72 € der AWO Kindertagesstätte Schönborn zur Verfügung zu stellen, sie können für Spielzeug oder Süßigkeiten zur Weihnachtszeit verwendet werden. Diese Mittel sollen als Zuwendung an die AWO, Träger der Kita Schönborn, überweisen werden. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Torsten Heidel
Vorsitzender